

Aus den Verhandlungen des FMH-Zentralvorstands

La version française
suitra

St. An seiner Sitzung vom 20. Dezember 2004 behandelte der FMH-Zentralvorstand unter anderem folgende Geschäfte.

1. Strukturreform

Am 6. Dezember 2004 hat die erste Sitzung des Leitungsgremiums stattgefunden. Ziel dieser Sitzung war die Ausarbeitung eines Fragebogens, welcher den chargierten FMH-Mitgliedern gestellt wird. Der Versand wird etwa Ende Januar 2005 erfolgen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird eine Vollbefragung aller FMH-Mitglieder durchgeführt werden. Diese läuft jedoch ausserhalb des Strukturreformprojekts im Rahmen der Strategieentwicklung des Zentralvorstandes.

Aus dem Kreis des Zentralvorstands wird vorgeschlagen, den Fragebogen vor dem Versand an die Mitglieder testweise einer Gruppe von etwa 20 Personen vorzulegen und ausserdem einen Experten für das Fragebogendesign beizuziehen.

2. Öffentlichkeitsarbeit: Nachfolge Reto Steiner

Reto Steiner, verantwortlich für die Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit der FMH, wird Ende März 2005 pensioniert. Für seine Nachfolge sind rund 80 Bewerbungen eingegangen. Es wurden vier Bewerber für ein Gespräch aufgeboten, wovon eine Person ihre Bewerbung zurückzog. Frau Müller Imboden und Herr de Haller haben dem Zentralvorstand die Kandidatur von Herrn Daniel Lüthi vorgeschlagen; er ist zurzeit Informationschef beim Bundesamt für Bauten und Logistik und war früher bei Radio DRS. Er ist am Abend dem Zentralvorstand vorgestellt und von diesem wärmstens aufgenommen worden.

3. Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG)

Die vorberatende Kommission des Nationalrates, die SGK, beginnt im Januar 2005 mit den Beratungen über die Änderung des MedBG. Die vorliegende Fassung mit Botschaft entspricht mehr oder weniger derjenigen von 2002, in der

die Vorschläge der FMH aufgenommen worden sind. Eine Änderung ist jedoch von höchster Bedeutung: Neu sollen alle die entsprechenden Fachgesellschaften einzeln akkreditiert werden können. Die einheitliche Rahmenordnung (WBO) und die einzige verantwortliche Organisation (FMH) sind im Gesetz nicht mehr so vorgesehen.

Die Meinung der Verantwortlichen der Abteilung Weiter- und Fortbildung ist, dass die fachübergreifende Rechtsetzungsfunktion keine «Konkurrenz» erlaubt, sondern nach einer einzigen, verfügungsberechtigten Instanz verlangt, welche die akkreditierten Weiterbildungsgänge mit einheitlichen Qualitätssicherungsinstrumenten durchzusetzen vermag. Ausserdem erfordert die Ausgleichs- und Schlichtungsfunktion eine über den einzelnen Interessengruppierungen eines Titels stehende Instanz.

Herr Giger präsentiert das Argumentarium für die weitere Beibehaltung der WBO und einer einzigen Trägerorganisation, welche für die Durchführung aller jetzigen 44 Weiterbildungstitel verantwortlich ist. Dieses Argumentarium wird im Januar im ZV diskutiert und soll für die Mitglieder der SGK ausformuliert werden. Darin soll die Schaffung einer neuen Organisation, ähnlich der früheren Weiterbildungskonferenz, vorgeschlagen werden (Arbeitstitel: «Stiftung für medizinische Weiterbildung»), in welcher FMH, VSAO, Gesundheitsdirektorenkonferenz, Bundesamt für Gesundheit, medizinische Dekanate und Spitäler vertreten sind. Damit wäre die Kohärenz des Systems gewährleistet und der FMH könnte nicht der Vorwurf gemacht werden, sie verteidige ihre Monopolstellung.

4. Dignitätsdatenbank

Die FMH-internen Arbeiten an der Dignitätsdatenbank laufen in geordneten Bahnen. Die Schnittstelle zu den Versicherern ist unverändert nicht definiert – die Positionen sind bezogen. Die Versicherer wollen die gesamte Datenbank, damit sie den Plausibilisierungsprozess entsprechend ihren technischen Vorgaben durchführen können, die FMH weist auf die entsprechenden Vertragspunkte hin, welche eine Weitergabe der Datenbank als Ganzes ausschliesst. Als Konsens

schlägt die Arbeitsgruppe Dignitätsdatenbank den Versicherern vor, dass sie so weit Einsicht in die Dignitätsdatenbank erhalten, wie sie für die Rechnungsstellung effektiv benutzt wird und soweit der registrierte Arzt auch Rechnungen stellt. Auf dieser Ebene kann die FMH eine vertragskonforme Lösung anbieten und die Auflagen des Datenschutzes respektieren. Technisch sieht dies so aus, dass die Dignitätsdatenbank von der FMH verwaltet wird, davon gibt es einen internetfähigen Abzug, der von den Versicherern abgefragt werden kann. Pro Rechenzentrum wird es einen Abzug geben. Der Zentralvorstand unterstützt diesen Kompromissvorschlag. Die Testdatenbank, die Ende September zur Verfügung gestellt worden ist, soll jetzt in den Testbetrieb gehen.

5. Zentralbeiträge – Verzugszinsen

Der Zentralvorstand stimmt einem Antrag der Finanzkommission zu. Angesichts der vielen Missverständnisse in den vergangenen Monaten und in der Absicht, wieder Ruhe einkehren zu lassen, werden für das Jahr 2004 die Verzugszinsen erlassen. Denjenigen Basisorganisationen, welche die Verzugszinsen schon bezahlt haben, werden die Zinsen zurückerstattet. Ab dem neuen Jahr werden die Verzugszinsen gemäss Entscheid der Ärztekammer bei den Basisorganisationen, die bis zum 30. September nicht mindestens 90% der geschuldeten Zentralbei-

träge überwiesen haben, ausnahmslos eingefordert.

6. Qualitätssicherung im Laborbereich

Am 30. November 2004 hat die Qualab-Kommission den Ärztinnen und Ärzten, die nach den verfügbaren Informationen nicht wie vorgeschrieben an Ringversuchen teilgenommen haben, einen Brief mit der Ankündigung des Ausschlusses für ein Jahr von der Bezahlung der Laboruntersuchungen geschickt. Auch wenn es nicht explizit so geschrieben wurde, handelt es sich im wesentlichen um eine letzte Gelegenheit zur Stellungnahme und nicht schon um den Entscheid.

Am 8. Dezember 2004 hat die Taskforce Tarife des Zentralvorstandes die Situation besprochen und festgestellt, dass es rechtlich mehrere widersprüchliche bzw. unklare Punkte in der Frage der Laborqualitätssicherung gibt, insbesondere bezüglich Rollenverteilung zwischen den verschiedenen beteiligten Instanzen (Qualab-Vorstand, paritätische Vertrauenskommission, Rekursinstanz).

Der Zentralvorstand beschliesst, dass die FMH diese Rechtsfragen sicherheitshalber auch noch extern untersuchen lassen soll mit dem primären Ziel, den Verantwortlichen im ZV und Generalsekretariat und den Mitgliedern der PVK Orientierungshilfe zu geben.